

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Christian Brinkmann

Zum Erfolg von Eingliederungsbeihilfen (EB):
Struktur und Verbleib der Geförderten

18. Jg./1985

4

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Zum Erfolg von Eingliederungsbeihilfen (EB): Struktur und Verbleib der Geförderten

Christian Brinkmann*)

In den Jahren 1983/84 wurde in 24 Arbeitsämtern eine Verlaufsuntersuchung durchgeführt, die sich auf insgesamt rd. 1900 vorgegebene Fälle gewährter Eingliederungsbeihilfe (Abgang aus dem EB-Bezug Januar bis August 1983) bezog. Ziel der Untersuchung war es, weitere Informationen über die Struktur der Geförderten und der Förderbetriebe zu erhalten, den Verbleib der Geförderten festzustellen und zu ermitteln, welche Faktoren zu einem erfolgreichen Einsatz der Eingliederungsbeihilfen beitragen. Die erste Erhebung fand Ende 1983 statt, die zweite Ende 1984, im Durchschnitt rd. 1½ Jahre nach Beendigung der Förderung.

Eingliederungsbeihilfen werden in der Regel dann gewährt, wenn mehrere Wettbewerbsnachteile zugleich eine Rolle spielen. Die Hälfte der Betroffenen war in den letzten 5 Jahren bereits mehrfach arbeitslos gemeldet, für rd. 40% wurden in dieser Zeit weitere Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) durchgeführt.

Vier bis sechs Monate nach dem Ende der Förderung waren 69% der Betroffenen in Beschäftigung, darunter 57% noch beim gleichen Arbeitgeber. 22% waren zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet – im Vergleich auch zum Ergebnis anderer Fördermaßnahmen ein beachtlicher Befund, bedenkt man, daß es sich um schwervermittelbare Arbeitslose handelt. Nach rd. 1½ Jahren waren sogar noch weniger (20%) arbeitslos gemeldet und 68% in Beschäftigung (47% beim gleichen Arbeitgeber).

In Großbetrieben werden Eingliederungsbeihilfen bislang nur vergleichsweise selten eingesetzt, mit allerdings sehr hohen Verbleibsquoten. Ein Drittel der Förderung entfällt auf Kleinbetriebe (unter 10 Beschäftigte), in denen das Förderergebnis unter dem Durchschnitt liegt (nur 34% der Geförderten sind nach 1½ Jahren noch dort beschäftigt). Den Kontakten zwischen Förderbetrieben und Arbeitsamt kommt offenbar eine große Bedeutung für die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen zu.

Gliederung

1. Einleitung
 - 1.1 Zum Instrument der Eingliederungsbeihilfe
 - 1.2 Zur Anlage der Untersuchung
2. Zur Struktur der mit EB geförderten Arbeitnehmer
3. Förderungsbetriebe und ihre Beziehung zum Arbeitsamt
4. Verbleib der Geförderten
5. Schlußbemerkungen

1. Einleitung

1.1 Zum Instrument der Eingliederungsbeihilfe

Nach § 54 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in Verbindung mit §§31 ff der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Förderung der Arbeitsaufnahme kann die BA Arbeitgebern zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohten Arbeitssuchenden, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, Darlehen und Zuschüsse gewähren.

*) Christian Brinkmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Die Daten wurden von den Sachbearbeitern für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in den 10 Stützpunkt-Arbeitsämtern bzw. benachbarten Arbeitsämtern erhoben. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung an der Erhebung gedankt.

¹⁾ § 31 der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Arbeitsaufnahme (FdA-Anordnung) in der Fassung vom 16. März 1982.

²⁾ So kam eine quantitative Wirkungsanalyse des Wissenschaftszentrums Berlin zu dem Ergebnis, „daß die Mitnehmereffekte oder die Verdrängungseffekte oder die Rotationseffekte im Zusammenhang mit den Eingliederungsbeihilfen erheblich sein müssen“. G. Schmid, Strukturierte Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, Athenäum, Königstein/Ts., 1980, S. 242.

Nach der Anordnung der BA handelt es sich in der Regel um bis zu 50% (im Ausnahmefall bis zu 70%) des Arbeitsentgelts für höchstens 1 Jahr, wobei allerdings eine Ausweitung der Förderzeit angestrebt wird. Die Eingliederungsbeihilfe ist dann vom Arbeitgeber – zumindest teilweise – zu erstatten, wenn

1. während des Förderungszeitraumes oder
2. im Anschluß an den Förderungszeitraum während einer Frist, deren Dauer dem Förderungszeitraum entspricht und ein Jahr nicht übersteigt (Nachbeschäftigungsfrist)

das Arbeitsverhältnis aus Gründen gelöst wird, die der Arbeitgeber zu vertreten hat.

Im zweiten Fall ist Voraussetzung für die Erstattungspflicht allerdings, daß sich der betroffene Arbeitnehmer innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist arbeitslos meldet.

In der entsprechenden Anordnung der BA wird u. a. auch festgelegt, daß die Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes insbesondere dann erschwert ist, wenn Arbeitnehmer aus in ihrer Person liegenden Gründen ohne Eingliederungsbeihilfe in absehbarer Zeit nicht vermittelt werden können.¹⁾

Nachbeschäftigungsfrist und Einschränkung der Förderung auf in der Person des Arbeitnehmers liegende Eingliederungshemmnisse wurden am 1. 7. 1981 eingeführt, nachdem die Förderzahlen 1977 auf über 100 000 Fälle heraufgeschwollen waren und Zweifel an der Wirksamkeit dieses Instruments auftauchten.²⁾ Bis 1981 gingen dann die Förderfälle auf unter 25 000 zurück, 1983 waren es 31 000, 1984 waren es 36 000, bei weiterhin leicht steigender Tendenz.

Zwar konnte in den letzten Jahren die Statistik über die Struktur der Förderfälle wesentlich verbessert werden, wie

auch aus den statistischen Vergleichszahlen der Tabelle I hervorgeht. Im Hinblick auf die beträchtlichen Fördermittel, die für EB beansprucht werden – im Jahre 1984 hat die BA hierfür gut 200 Mio. DM ausgegeben – und die erkennbare Ausweitungstendenz sind jedoch weitergehende Informationen zur Struktur und insbesondere über den Verbleib der Geförderten unabdingbar, um den Erfolg und die Wirksamkeit dieses Instruments der Arbeitsmarktpolitik besser abschätzen zu können. Mit diesem Instrument soll ja die Struktur der Arbeitslosigkeit zugunsten der Schwervermittelbaren beeinflusst – d. h. der Strukturalisierung der Arbeitslosigkeit³⁾ entgegengewirkt – werden, was nur gelingen kann, wenn mit der Förderung auch dauerhafte Eingliederungsergebnisse erzielt werden.

1.2 Zur Anlage der Untersuchung

Im Rahmen der Verlaufsuntersuchung des IAB bei Arbeitslosen (Projekt 2-152)⁴⁾ wurde deshalb 1983/84 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung eine Zusatzhebung durchgeführt. Von den Sachbearbeitern für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wurden in den 10 Stützpunkt-Arbeitsämtern bzw. benachbarten Arbeitsämtern jeweils bis zu 200 vorgegebene Einzelfälle gewählter Eingliederungsbeihilfe (von Januar bis August 1983 alle dort statistisch registrierten Abgänge aus dem EB-Bezug) untersucht, insgesamt 1892 Fälle. Ziel der Untersuchung war es, weitere Informationen über die Struktur der Geförderten und der Förderbetriebe zu erhalten, den Verbleib der Geförderten festzustellen und zu ermitteln, welche Faktoren zu einem erfolgreichen Einsatz der Eingliederungsbeihilfen beitragen. Die erste Erhebung fand Ende 1983, also wenige Monate nach Beendigung der Förderung statt. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt bei einem Teil der Fälle die vorgeschriebene Nachbeschäftigungsfrist noch nicht abgelaufen. Vor allem deshalb wurde Ende 1984 im Hinblick auf die gleichen Förderfälle eine Nacherhebung durchgeführt. Damit sind auch Aussagen über den längerfristigen Verbleib der Geförderten (im Durchschnitt rund 1½ Jahre nach Beendigung der Förderung) möglich.

Die Informationen wurden im Arbeitsamt selbst, insbesondere aus den Vermittlungsunterlagen, den Leistungsakten sowie in Gesprächen mit den Vermittlungskräften, Arbeitsberatern, Abschnittsleitern und Nebenstellenleitern gewonnen. In einem Teil der Fälle ergab sich auch die Notwendigkeit zu Rückfragen bei den Beschäftigungsbetrieben und/oder den Geförderten selbst, um den Verbleib zu klären.

Neben einer Reihe von weiteren Daten wurden auch Merkmale einbezogen, die seit 1983 im Rahmen der BA-Statistik über Eingliederungsbeihilfen regelmäßig erfaßt werden und für jeden Einzelfall der Stichprobe zur Verfügung standen. Tabelle I enthält entsprechende Aufgliederungen sowohl für die vorliegende Stichprobe aus den insgesamt 24 Arbeitsamtsbezirken (EB-Abgänge Januar bis August 1983) als auch

Vergleichszahlen über alle ER-Zugänge Januar bis August 1983 (statistische Auswertungen über EB-Abgänge liegen für diesen Zeitraum nicht vor) und das gesamte Jahr 1984. Obwohl mit der Erhebung keine volle Repräsentativität angestrebt werden konnte, ist die Übereinstimmung der Strukturen doch so groß, daß insgesamt offenbar keine erheblichen Beschränkungen im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse bestehen.

Der Anteil der Langfristarbeitslosen (1 Jahr oder länger) unter den EB-Förderfällen ist 1984 – der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit folgend – immerhin auf 38% angestiegen. Im Rahmen der vorliegenden Stichprobe beträgt dieser Anteil 27%. Im Hinblick darauf, daß ehemalige Langfristarbeitslose auch nach der Förderung etwas häufiger wieder arbeitslos werden (siehe unten), könnte dies zur Folge haben, daß im Vergleich zur Stichprobe bei den aktuell Geförderten auch etwas größere Wiedereingliederungsprobleme bestehen. Der Verbleib der Geförderten hängt jedoch nicht so stark von diesem Merkmal (und einigen weiteren kleineren Strukturunterschieden zwischen Stichprobe und den im Jahre 1984 mit EB Geförderten) ab, als daß die Ergebnisse insgesamt dadurch in Frage gestellt werden könnten.

Im folgenden soll zunächst auf einige Strukturmerkmale der Geförderten eingegangen werden, d. h. auch auf die Wiedereingliederungshemmnisse bzw. Wettbewerbsnachteile der Geförderten und den Einsatz weiterer Förderungsinstrumente nach dem AFG. Anschließend geht es um den Förderbetrieb und seine Beziehung zum Arbeitsamt, soweit dies aus den Förderungsunterlagen entnommen bzw. im Arbeitsamt erfahren werden konnte. Im vierten Teil wird der Verbleib der Geförderten zu beiden Erhebungszeitpunkten, auch in Abhängigkeit von weiteren personenbezogenen und betriebsbezogenen Merkmalen, beschrieben.

2. Zur Struktur der mit EB geförderten Arbeitnehmer

Vergleicht man die Struktur der EB-Förderfälle mit der Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, dann lassen sich einige deutliche Schwerpunkte der Förderung erkennen: Zwar zeigt sich einerseits eine breite Streuung der Förderfälle nach den üblichen demografischen und qualifikatorischen Merkmalen (Tabellen 1 und 2). Deutsche sind jedoch gegenüber Ausländern, Männer gegenüber Frauen, Ältere gegenüber Jüngeren und Langfristarbeitslose gegenüber Kurzfristarbeitslosen deutlich überrepräsentiert.

Der überwiegende Teil der Geförderten (68%) war zuletzt vor der Arbeitslosigkeit bzw. der Förderung als Arbeitnehmer voll erwerbstätig (76% bei Abgängern aus der Arbeitslosigkeit insgesamt). Immerhin 4% waren unmittelbar zuvor in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Der Anteil der Berufsanfänger (aus betrieblicher Ausbildung, schulischer Ausbildung oder sonstige ohne bisherige Erwerbstätigkeit) betrug zusammen 16%, mehr als der vergleichbare Anteil unter den Arbeitslosen. Da bei den Förderfällen des Jahres 1984 der Anteil der unter 20jährigen niedriger war als in der Stichprobe, könnte seit 1983 auch der Anteil der Berufsanfänger, die Eingliederungsbeihilfe erhielten, zurückgegangen sein (genaue Vergleichszahlen für das gesamte Jahr 1983 liegen nicht vor).

19% der Geförderten, die vor der Maßnahme arbeitslos gemeldet waren, hatten von vornherein keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AFG, wobei es sich überwiegend um Berufsanfänger und Geförderte mit einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit handeln dürfte.

³⁾ Brinkmann C., Strukturen und Determinanten der beruflichen Wiedereingliederung von Langfristarbeitslosen, in: MittAB 2/1978.

Karr W., Zur Strukturalisierung der Arbeitslosigkeit: Umfang der Zielgruppen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung von Mehrfachbeeinträchtigungen und Doppelzählungen, in: MittAB 2/1979. Brinkmann C., Verbleib und Vermittlungsprobleme von Arbeitslosen, in: MatAB 5/1983.

Büchtemann C. F., „Der Arbeitslosigkeitsprozeß. Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Bonß W., Heinze R. G., Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Suhrkamp (NF 212), Frankfurt/M., 1984.

⁴⁾ Zur Beschreibung der Untersuchung vgl. Brinkmann C., Schober K., Methoden und erste Ergebnisse aus der Verlaufsuntersuchung des IAB bei Arbeitslosen, in: MittAB 2/1982.

Tabelle 1: Vergleich der Stichprobe und aller EB-Förderfälle nach Strukturmerkmalen – in % –

	Zum Vergleich: *)		
	Abgänge aus EB Januar – August 1983 in 24 AA- Bezirken	Zugänge von EB Januar – August 1983 in allen AA- Bezirken	Zugänge von EB Januar – Dezember 1984 in allen AA- Bezirken
Insgesamt (Zahl der Fälle)	1 892 (= 100%)	18 128 (= 100%)	36 358 (= 100%)
<i>Deutsche</i>			
Männer	65,8	68,5	68,3
Frauen	28,5	25,8	25,4
<i>Ausländer</i>	5,7	5,7	6,3
<i>Alter</i>			
unter 20 Jahre	10,2	8,6	6,7
20 bis unter 25 Jahre	17,1	20,4	22,5
25 bis unter 35 Jahre	23,9	25,9	27,3
35 bis unter 45 Jahre	18,0	17,9	18,1
45 bis unter 55 Jahre	21,9	19,7	19,2
55 Jahre und älter	9,0	7,4	6,2
<i>Personenkreis/Zeiten der Arbeitslosigkeit im Sinne der Förderungsvoraussetzungen</i>			
Arbeitssuchender, von Arbeitslosigkeit bedroht	5,7	5,9	7,5
<i>Arbeitsloser</i>			
bis 3 Monate arbeitslos	22,0	17,8	18,2
über 3 bis 6 Monate arbeitslos	19,1	17,7	13,7
über 6 bis 12 Monate arbeitslos	26,7	28,2	22,7
über 1 bis 2 Jahre arbeitslos	20,2	24,2	25,9
2 Jahre oder länger arbeitslos	6,3	6,2	12,0
<i>Qualifikationsniveau</i>			
ohne Berufsausbildung			
ohne Berufserfahrung	23,3	22,3	18,3
mit Berufserfahrung	22,3	21,5	22,4
mit Berufsausbildung			
ohne Abschluß	10,1	2,9	3,2
mit Abschluß, ohne Berufserfahrung	13,0	21,4	23,2
mit Abschluß, mit Berufserfahrung	25,9	27,5	28,6
schulische Ausbildung/Studium	5,4	4,5	4,3
<i>Förderungsdauer</i>			
bis 3 Monate	14,9	15,1	15,9
mehr als 3 bis 6 Monate	73,7	67,3	67,3
mehr als 6 bis 9 Monate	3,2	6,1	4,8
über 9 Monate	8,8	11,5	12,0
<i>Wettbewerbsnachteile (Hauptgrund)</i>			
– bisherige Tätigkeit kann infolge wirtschaftlicher oder technischer Entwicklung nicht mehr ausgeübt werden	1,5	1,3	1,7
– fortgeschrittenes Alter	15,2	14,2	13,0
– langfristige Arbeitslosigkeit	23,0	27,2	32,7
– gesundheitliche Einschränkungen	15,0	10,4	8,8
– keine abgeschlossene Berufsausbildung	14,2	14,1	12,7

	Stichprobe:	Zum Vergleich: *)	
	Abgänge aus EB Januar – August 1983 in 24 AA- Bezirken	Zugänge von EB Januar – August 1983 in allen AA- Bezirken	Zugänge von EB Januar – Dezember 1984 in allen AA- Bezirken
– nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	2,9	3,8	2,3
– mangelnde Berufserfahrung	10,9	10,8	11,5
– Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen	10,1	11,3	10,7
– sonstige Gründe	7,0	6,8	6,6
<i>Wirtschaftsabteilung und -gruppe des Arbeitgebers</i>			
– Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	1,7	2,5	2,1
– Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	1,2	1,0	0,8
– Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	39,8	42,3	49,2
– Baugewerbe	10,5	12,3	9,1
– Handel	16,6	17,1	15,6
– Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3,3	3,4	4,0
– Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	0,7	0,8	0,6
– Dienstleistungen soweit a. n. g.	18,4	16,4	15,5
– Org. ohne Erwerbscharakter, Haushalte	2,9	2,1	1,7
– Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	4,9	2,1	1,4

*) BA-Statistik – Ib2 – 4412 – (intern)

In 49% der Fälle wurden Eingliederungsbeihilfen für *Hilfsarbeiter-tätigkeiten* gewährt. Vor der Förderung betrug der entsprechende Anteil 39%, ein deutlicher Hinweis auch auf berufliche Abstiege, die sich zum Teil als Folge von Arbeitslosigkeit bzw. Langfristarbeitslosigkeit und entsprechenden Wiedereingliederungsproblemen ergeben.

Soweit aus den vorliegenden Vermittlungs- und Förderungsunterlagen ersichtlich, war die Hälfte der Arbeitslosen in den letzten 5 Jahren bereits *mehrmals arbeitslos*⁵⁾, ein Viertel dreimal oder öfter. Dies hat auch zur Folge, daß die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt größer ist als die (auch im Rahmen der Statistik ermittelte) *Dauer der Arbeitslosigkeit* im Sinne der Förderungsvoraussetzungen. Diesen entsprechend waren 27% der in die Stichprobe einbezogenen Geförderten zuvor länger als ein Jahr arbeitslos, bezogen auf den gesamten Zeitraum der letzten 5 Jahre waren es aber immerhin rund 40%.

Fragt man nach den Gründen für die Gewährung von Eingliederungsbeihilfe, wird als *Hauptgrund* in einem Viertel der Fälle (1984 sogar in einem Drittel der Fälle) auf langfristige Arbeitslosigkeit hingewiesen. Weiterhin spielen als „Wettbewerbsnachteile“ vor allem fortgeschrittenes Alter, gesundheitliche Einschränkungen, keine abgeschlossene Berufsausbildung oder mangelnde Berufserfahrung eine Rolle. In 10% der Fälle geben Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen, den Ausschlag.

⁵⁾ Zum Vergleich: Im Rahmen der Arbeitslosen-Verlaufsuntersuchung des IAB (Zugänge Nov. 81) traf dies für 37% der Arbeitslosen zu.

Tabelle 2: Weitere Strukturmerkmale der EB-Förderfälle (Stichprobe) – in % –

	Stichprobe:	Zum Vergleich:
	Abgang aus EB Januar–August 1983 in 24 AA-Bezirken	Abgänge von Arbeitslosen Mai/Juni 1983
<i>Insgesamt (Zahl der Fälle)</i>	1 892 (= 100%)	93 808 (= 100%)
<i>Erwerbsstatus vor der Arbeitslosigkeit bzw. vor der Förderung</i>		
<i>abhängige Beschäftigung</i>		
Vollarbeitszeit	67,9	76,0
Teilarbeitszeit	3,2	4,3
ABM	3,8	0,8
<i>betriebliche Ausbildung</i>		
nicht übernommen	2,7	} 3,2
abgebrochen	1,3	
<i>sonstige Erwerbstätigkeit</i>	2,0	2,2
<i>Unterbrechung der Erwerbstätigkeit</i>		
6 Monate bis unter 3 Jahre	4,5	} 8,8
3 Jahre und länger	2,3	
<i>keine Erwerbstätigkeit</i>		
schulische Ausbildung	7,6	2,8
sonstige	3,9	1,9
<i>Stellung im Beruf vor der Förderung (wenn zuvor erwerbstätig)¹⁾</i>		
Nichtfacharbeiter (Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter)	38,7	42,9
Facharbeiter	22,7	30,3
Angestellter, einfache Tätigkeit	12,0	9,7
Angestellter, gehobene Tätigkeit	21,8	17,0
sonstiges	4,8	.
<i>Stellung im Beruf während der Förderung</i>		
Nichtfacharbeiter (Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter)	48,5	.
Facharbeiter	19,5	.
Angestellter, einfache Tätigkeit	12,4	.
Angestellter, gehobene Tätigkeit	19,6	.

	Stichprobe:	Zum Vergleich:
	Abgang aus EB Januar–August 1983 in 24 AA-Bezirken	Abgänge von Arbeitslosen Mai/Juni 1983
<i>Arbeitszeit während der Förderung²⁾</i>		
Vollzeit	94,1	93,7
Teilzeit	5,9	6,3
<i>Leistungen nach dem AFG vor der Förderung (sofern arbeitslos)</i>		
Arbeitslosengeld	52,8	} 83,7 ³⁾
Arbeitslosenhilfe	22,3	
Leistungsansprüche erschöpft von vorneherein keine Leistungen nach dem AFG	3,3	6,4
Sonstige	18,5	8,1
	3,0	1,8
<i>Zahl der Arbeitslosigkeitsperioden in den letzten 5 Jahren vor der Förderung (maximaler Zeitraum, soweit aus Unterlagen ersichtlich)</i>		
1 mal arbeitslos	49,8	.
2 mal arbeitslos	24,3	.
3 mal arbeitslos	12,9	.
4–5 mal arbeitslos	9,3	.
6 mal oder öfter arbeitslos	3,7	.
<i>Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor der Förderung (maximaler Zeitraum, soweit aus Unterlagen ersichtlich)</i>		
bis unter 3 Monate	16,8	.
3 bis unter 6 Monate	15,0	.
6 bis unter 9 Monate	14,8	.
9 bis unter 12 Monate	13,5	.
12 bis unter 18 Monate	20,6	.
18 bis unter 24 Monate	8,9	.
2 Jahre oder länger	10,3	.

- 1) Bei Abgängen aus der Arbeitslosigkeit: Qualifikationsstufe (alle Arbeitslosen)
- 2) Bei Abgängen aus der Arbeitslosigkeit: Gewünschte Arbeitszeit
- 3) Einschließlich: Leistungen beantragt

Häufig *kumulieren* sich mehrere solche Risikofaktoren, die die Wiedereingliederung eines Arbeitslosen oder (in 6% der Fälle) eines von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden erschweren und eine Eingliederungsbeihilfe erforderlich machen. Deshalb wurden im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht nur der Hauptgrund, sondern *alle* aus den Unterlagen ersichtlichen Bewilligungsgründe erfaßt und gemeinsam mit dem Hauptgrund ausgewertet, der für die Bewilligung der EB ausschlaggebend war (Tabelle 3). Demnach verknüpfen sich fortgeschrittenes Alter, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Berufserfahrung und in der Person des Arbeitnehmers liegende Einschränkungen vor allem mit langfristiger Arbeitslosigkeit. Bei fehlender abgeschlossener Berufsausbildung fehlt häufig auch die Berufserfahrung (in der Hälfte der Fälle), ebenso wenn die Betroffenen nach einer betrieblichen Ausbildung nicht übernommen wurden (drei Viertel der Fälle). In nur 12% der Förderfälle spielt lediglich einer der aufgeführten Wettbewerbsnachteile eine Rolle (40% zwei, 36% drei, 13% mehr als 3).

Im Durchschnitt sind unter Berücksichtigung der Mehrfachnennungen pro Fall 2,5 der in Tabelle 3 aufgeführten Wett-

bewerbsnachteile für die Bewilligung der Eingliederungsbeihilfe von Bedeutung gewesen. Mehr noch als bei der Betrachtung einzelner Risikofaktoren wird dadurch deutlich, daß Eingliederungsbeihilfen in der Tat in starkem Umfang bei erheblich reduzierten Wiedereingliederungschancen eingesetzt werden, wie dies auch von der Intention her bei diesem Instrument zur Förderung der Arbeitsaufnahme zu erwarten ist. Dies ist bei der Bewertung der unten aufgeführten Informationen zum Verbleib der Geförderten zu beachten.

Für gut 40% der mit Eingliederungsbeihilfen geförderten Arbeitnehmer wurden in den letzten 5 Jahren *weitere Maßnahmen nach dem AFG* durchgeführt (Tabelle 4). Abgesehen von sonstigen FdA-Maßnahmen (14%) und wiederholten Eingliederungsbeihilfen (5%) spielen vor allem Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung einschließlich der Maßnahmen nach § 41 a AFG eine Rolle (zusammen 17%), aber auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (8%).

Bestimmte Förderungsinstrumente werden offenbar zum Teil auch *parallel* eingesetzt (vor allem in Verbindung mit

Tabelle 3: Kumulation von Wettbewerbsnachteilen: Hauptgrund (vgl. Tab. 1) und weitere aus den Antragsunterlagen ersichtliche Problemlagen – in %, Mehrfachnennungen

Hauptgrund	Aus den Antragsunterlagen erkennbare Einzelgründe für die Bewilligung von EB (Mehrfachnennungen, Querprozentuierung)											Zahl der Fälle
	Bisherige Tätigkeit kann aus wirtsch./techn. Gründen nicht mehr ausgeübt werden	fortgeschrittenes Alter	langfristige Arbeitslosigkeit	gesundheitl. Einschränkungen	keine abgeschl. Berufsausbildung	nach betriebl. Ausbildung nicht übernommen	mangelnde Berufserfahrung	Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen	Aussiedler	sonstige Gründe	Summe *)	
Bisherige Tätigkeit kann aus wirtschaftlichen/technischen Gründen nicht mehr ausgeübt werden	74,1	25,9	51,9	8,0	16,0	0,0	44,0	24,0	8,0	8,0	259,9	27
fortgeschrittenes Alter	1,7	97,9	43,7	30,1	26,9	0,0	15,0	4,9	8,0	25,2	253,4	286
langfristige Arbeitslosigkeit	1,6	20,2	96,1	20,9	26,4	1,4	31,0	14,5	11,7	36,6	260,4	435
gesundheitl. Einschränkungen	0,4	23,3	45,9	96,5	29,3	1,4	12,0	6,7	3,2	25,8	244,5	283
keine abgeschlossene Berufsausbildung	0,4	5,2	32,6	7,5	95,1	0,0	48,3	16,9	5,6	47,2	258,8	267
nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	0,0	1,8	30,9	7,3	1,8	72,7	72,7	5,5	1,8	30,9	225,4	55
mangelnde Berufserfahrung	0,5	3,9	39,3	5,3	24,3	4,9	90,3	7,8	11,7	42,2	230,2	206
Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen	0,5	9,9	42,9	13,1	34,0	2,1	25,1	82,2	7,9	39,8	257,5	191
sonstige Gründe	0,0	13,7	35,9	6,1	29,0	1,5	43,5	17,6	27,5	58,8	233,6	131
Insgesamt	0,9	26,6	53,2	27,9	36,8	3,6	36,2	18,3	9,4	37,1	250,0	1892

*) Wegen Mehrfachnennungen mehr als 100%

Tabelle 4: „Förderketten“: Weitere Maßnahmen nach dem AFG – in %; Mehrfachnennungen

Insgesamt (Zahl der Fälle)	1 892 (= 100 %)
In den letzten 5 Jahren wurden für den betroffenen Arbeitnehmer weitere Maßnahmen nach dem AFG durchgeführt (maximaler Zeitraum; soweit aus den Unterlagen ersichtlich)	40,9
darunter: (in Klammern: <i>nach</i> der hier untersuchten EB-Förderung)	
weitere Eingliederungshilfe	4,9 (1,3)
sonstige FdA-Maßnahme*)	14,1
Einarbeitungszuschuß	0,7 (0,0)
Fortbildung	10,3 (1,6)
Umschulung	3,1 (0,4)
Maßnahme nach § 41 a AFG	3,7 (0,3)
Rehabilitationsmaßnahme	0,7 (0,3)
berufsvorbereitende Maßnahme	3,0 (0,7)
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	7,6 (1,6)
sonstiges (einschließlich ergänzende Förderprogramme)	11,0
Summe (Mehrfachnennungen)	59,1 (6,2)

*) Förderung der Arbeitsaufnahme

den Sonderprogrammen zur Förderung von Schwerbehinderten, zum Teil auch mit Länderprogrammen zur Förderung von Teilzeitarbeit). Überwiegend dürften weitere Förderungsmaßnahmen dem Einsatz von Eingliederungsbeihilfen *vorgelagert* gewesen sein, ohne daß diese immer unmittelbar aufeinander gefolgt sein müssen.

Insgesamt 6% der Geförderten haben *im Anschluß* an die Eingliederungsbeihilfe an weiteren Maßnahmen nach dem AFG teilgenommen.

Grundsätzlich wirft der wiederholte Einsatz von Förderungsmaßnahmen die Frage nach ihrer Planbarkeit (im Sinne eines Eingliederungsplans für schwervermittelbare Arbeitslose) auf. Dieser Frage wurde im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter nachgegangen. Im Hinblick darauf, daß „Förderketten“ doch häufiger erkennbar sind, scheint sie aber von großer Bedeutung für einen effizienten Einsatz von Fördermitteln und Vermittlungsbemühungen.

3. Förderbetriebe und ihre Beziehung zum Arbeitsamt

Rund 40% der Eingliederungsbeihilfen (1984: fast 50%) entfielen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe, Tabelle 1). Ein beachtlicher Teil der Geförderten war aber auch im Baugewerbe (11%), im Handel (17%) und im Dienstleistungsbereich (18%) beschäftigt, bei den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen waren es nur 5% (1984: 1%).

Im Hinblick darauf, daß die Struktur der Förderbetriebe einen erheblichen Einfluß auf den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen haben kann, wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung hierzu weitere Informationen eingeholt. Die Möglichkeiten waren allerdings insoweit beschränkt, als in der Regel eine Kontaktaufnahme und Befragung des betreffenden Betriebs nicht vorgesehen war, die Informationsmöglichkeiten sich also auf den Kenntnisstand im Arbeitsamt (bzw. bei den dort mit dem Förderfall befaßten Fachkräften) reduzierten.

Mehr als zwei Drittel der Geförderten waren demnach in Klein- und Mittelbetrieben (bis unter 50 Arbeitnehmer) beschäftigt (Tabelle 5). Auf Großbetriebe (1000 oder mehr

Tabelle 5: Förderbetriebe und ihre Beziehung zum Arbeitsamt (lt. Aktenlage und/oder Auskunft im Arbeitsamt) – in %

Insgesamt (Zahl der Fälle)	1 892 (= 100 %)*
Betriebsgröße	
1 – 9 Beschäftigte	34,9
10 – 49 Beschäftigte	33,9
50 – 99 Beschäftigte	10,5
100 – 499 Beschäftigte	14,6
500 – 999 Beschäftigte	2,7
1000 oder mehr Beschäftigte	3,5
Industrie	33,6
Handwerk	19,2
Handel	17,7
Sonstiges	29,4
Beschäftigungsentwicklung 1982/83	
größere Zunahme	16,6
im wesentlichen unverändert	62,2
größere Abnahme	6,8
nicht bekannt	14,4
Kontakte mit dem Arbeitsamt	
regelmäßig	63,2
selten	26,5
keine	9,6
nicht einzustufen	0,7
Hat der Betrieb in den letzten Jahren auch in anderen Fällen EB oder EZ**)	
erhalten	
ja	63,9
nein	30,1
nicht bekannt	6,0
Vorschlag für Gewährung von EB ging (im vorliegenden Fall) aus	
vom Arbeitsamt	67,5
vom Arbeitgeber	27,0
vom Arbeitslosen	1,5
läßt sich nicht eindeutig feststellen	4,0

*) Bezugsbasis: Förderfälle

***) Einarbeitungszuschuß

Beschäftigte) entfielen demgegenüber nur 4% der Geförderten. Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zur Industrie, dem Handwerk, dem Handel oder sonstigen Wirtschaftsbereichen ergab sich eine relativ breite Streuung. Wie zu erwarten, haben nur wenige Betriebe, bei denen in dem betreffenden

den Zeitraum eine größere Abnahme der Beschäftigtenzahl erkennbar war, eine mit Eingliederungsbeihilfe geförderte Neueinstellung vorgenommen, nur 7% der Geförderten entfielen auf solche Betriebe. Weit überwiegend wurde im Hinblick auf die Beschäftigung bei den Förderbetrieben keine wesentliche Veränderung festgestellt, dabei sind jedoch die aufgezeigten beschränkten Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung zu beachten.

Nach Auskunft der Arbeitsämter bestehen zu zwei Dritteln der Förderbetriebe regelmäßige Kontakte, ebenso viele haben auch in den letzten Jahren schon Arbeitnehmer mit Eingliederungsbeihilfen oder Einarbeitungszuschüssen eingestellt.

In gut einem Viertel der Fälle ging der Vorschlag zum Einsatz von Eingliederungsbeihilfen auch vom Arbeitgeber aus, wobei die näheren Umstände des „Aushandelns“ nicht weiter untersucht werden konnten. Eine nicht zu vernachlässigende Minderheit der Betriebe, in denen geförderte Arbeitnehmer beschäftigt wurden, hat allerdings nur selten oder keine regelmäßigen Kontakte zum Arbeitsamt. Dies hat auch Rückwirkungen auf die Weiterbeschäftigung von Geförderten, wie im folgenden noch gezeigt wird.

4. Verbleib der Geförderten

Ende des Jahres 1983 (Zeitpunkt T1) waren 69% der untersuchten Fälle (die spätestens im August des gleichen Jahres aus der Förderung ausgeschieden waren) in Beschäftigung, darunter 57% noch beim gleichen Arbeitgeber (Tabelle 6). In 10% dieser Förderfälle war allerdings die vorgeschriebene Nachbeschäftigungsfrist noch nicht ausgelaufen. 22% waren zu diesem Zeitpunkt wieder arbeitslos gemeldet, wobei der Prozentsatz in den untersuchten Regionen zwischen 16% und 27% schwankt.

Zum Vergleich: Nach einer anderen Verlaufsuntersuchung des IAB⁶⁾ waren bei etwa gleichem Bezugszeitraum (Ende der Förderung im 2. Quartal 1983, Untersuchung bis Ende 1983) im Falle der Gewährung eines betrieblichen Einarbeitungszuschusses am Ende des Jahres 9% arbeitslos (= Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, da unterstellt werden kann, daß eine erneute Arbeitslosigkeit bei diesen Personenkreis in der Regel auch zum Bezug dieser Leistungen führt). Bedenkt man die aufgezeigte Struktur der Teilnehmer – bei der Gewährung von Eingliederungsbeihilfen spielen in aller Regel mehrere Risikofaktoren im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung eine Rolle –, ist der mit der Eingliederungsbeihilfe erzielte Förderungserfolg, zunächst in der hier zugrunde gelegten kurzfristigen Perspektive, beachtlich.

Der insgesamt recht positive Eindruck verstärkt sich noch, berücksichtigt man die Ergebnisse der Zweiterhebung Ende 1984, also rund 1½ Jahre nach Beendigung der Förderung. Zu diesem zweiten Zeitpunkt waren zwar nur noch 47% der Geförderten beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, in fast gleichem Umfang wie der Rückgang stieg jedoch die Zahl derer, die bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt waren. 20% der Geförderten waren zu dieser Zeit arbeitslos gemeldet, etwas weniger sogar als ein Jahr zuvor.

Im Falle einer Beendigung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses ging die Kündigung in zwei von drei Fällen vom Arbeitgeber aus; in mehr als zwei Drittel der Fälle waren in der Person des Arbeitnehmers liegende Kündigungsgründe vermerkt. Soweit es sich um Arbeitgeberkündigungen handelte, standen dabei fachliche, im Verhalten

⁶⁾ Gemeinsame Auswertung von Daten der Teilnehmerstatistik und der Leistungsempfängerdatei der BA. Vgl. hierzu Hofbauer H., W. Dadzio, Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose, in: MittAB 2/1984.

Tabelle 6: Verbleib von Personen, für deren Beschäftigung EB gewährt wurde, mehrere Monate nach Beendigung der Förderung (T 1: Ende 1983) und rund einhalb Jahre nach Beendigung der Förderung (T 2: Ende 1984) – in %

	T 1 (Ende 1983)	T 2 (Ende 1984)
Beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt	57,0	46,6
darunter:		
– Nachbeschäftigungsfrist abgelaufen	47,0	46,5
– Nachbeschäftigungsfrist läuft noch	9,6	–
– Förderung läuft noch (Wiederaufnahme)	0,4	0,1
Bei anderem Arbeitgeber beschäftigt	12,2	21,0
Arbeitslos gemeldet	22,0	19,7
Weitere Maßnahmen nach dem AFG	1,4	1,9
Rente	0,3	1,1
Mutterschutz	0,2	0,4
Krank	1,0	1,8
Haushalt	0,5	1,3
Sonstiges	3,0	4,9
Nicht zu ermitteln	2,5	1,4
Summe	100,0	100,0
Zahl der Fälle	1 892	1 892
Nicht mehr beim gleichen Arbeitgeber	43,0 (= 100,0 %)	53,2 (= 100,0 %)
Beendigung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses		
– während der Förderung	50,0	39,2
– während der Nachbeschäftigungsfrist	34,2	28,6
– nach Ablauf der Nachbeschäftigungsfrist	15,8	32,2
Summe	100,0	100,0
Zahl Fälle	814	1 007
Kündigung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses		
– durch Arbeitgeber	65,2	64,2
– durch Arbeitnehmer	29,1	29,1
– in beidseitigem Einverständnis	4,8	6,2
– nicht bekannt	0,9	0,6
Summe	100,0	100,0
Zahl der Fälle	814	1 007
Kündigungsgrund		
– in der Person des Arbeitnehmers liegend	70,1	67,9
– betriebliche Umstände	21,7	26,2
– nicht bekannt	8,2	5,9
Summe	100,0	100,0
Zahl der Fälle	814	1 007
Erste Arbeitslosenmeldung		
– während des Förderungszeitraumes	32,6	27,3
– während der Nachbeschäftigungsfrist	26,3	22,4
– nach der Nachbeschäftigungsfrist	14,9	28,4
– keine Arbeitslosenmeldung	26,3	21,8
Summe	100,0	100,0
Zahl der Fälle	814	1 007

des Arbeitnehmers liegende und gesundheitliche Kündigungsgründe im Vordergrund. Wegen der vorgegebenen Verknüpfung von Kündigungsgründen mit möglichen

Rückzahlungspflichten ist es allerdings möglich, daß in der Person des Arbeitnehmers liegende Kündigungsgründe überbetont worden sind, weil sie in jedem Fall eine Rückzahlungspflicht ausschließen. Arbeitnehmerkündigungen erfolgten naturgemäß fast ausschließlich aus personenbezogenen Gründen, wobei vor allem der Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber, Umzüge und gesundheitliche Gründe eine Rolle spielen.

Betrachtet man die zwischen beiden Erhebungszeitpunkten erfolgten zusätzlichen Auflösungen des Beschäftigungsverhältnisses als weitgehend unproblematisch, weil sie im wesentlichen fluktuationsbedingt waren und weder den Anteil der arbeitslos Verbliebenen erhöht noch den Anteil der Beschäftigten insgesamt verringert haben, dann ist vor allem die *zeitliche Struktur der Kündigungen bis zum Zeitpunkt der Ersterhebung* zu beachten: Wurden die geförderten Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst, geschah dies in der Hälfte der Fälle bis zum Zeitpunkt T1 bereits während der Förderungszeit, bei einem Drittel während der Nachbeschäftigungsfrist und nur bei 16% nach Ablauf dieser Nachbeschäftigungsfrist. Dies deutet darauf hin, daß die Entscheidung, ob der Geförderte tatsächlich in ein Dauerarbeitsverhältnis einmündet, häufig frühzeitig fällt, so daß hier auch ein Ansatzpunkt für mögliche zusätzliche Beratungsaktivitäten seitens des Arbeitsamtes besteht. Im Rahmen der durchgeführten Recherchen wurde in vielen Fällen deutlich, daß solche nachgehende Betreuung wünschbar und notwendig gewesen wäre, wegen Personalmangel in den Arbeitsämtern aber unterbleiben mußte.⁷⁾

In *regionaler Gliederung* schwankt der Anteil derjenigen Geförderten, die zum *Zeitpunkt der Zweiterhebung* erneut arbeitslos gemeldet waren, zwischen 12 und 25%, wobei die niedrigsten Anteile in den süd- und südwestdeutschen Regionen mit vergleichsweise günstiger Arbeitsmarktsituation zu verzeichnen waren, während in Regionen mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit (Städte des Ruhrgebiets, Küstengebiet) auch die Wiedereingliederung von schwervermittelbaren Arbeitslosen mit Hilfe von Eingliederungsbeihilfen weniger erfolgreich war.

Tendenziell sind *Frauen*, insbesondere diejenigen in Teilzeitarbeit, in etwas größerem Umfang als Männer 1½ Jahre nach Beendigung der Förderung noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, der Anteil derer, die sich erneut arbeitslos gemeldet haben, ist etwas niedriger. Die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Geförderten sind in dieser Hinsicht jedoch nicht sehr groß (Tabelle 7).

Auch nach dem *Alter* der Geförderten unterscheidet sich der Erfolg des Einsatzes von EB kaum, mißt man ihn am Anteil derjenigen, die erneut arbeitslos geworden sind. Allerdings waren nur 31% der unter 20jährigen zur Zeit der Nacherhebung noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, gegenüber

⁷⁾ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Begleitforschung zum Sonderprogramm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom Mai 1979, das in seinem 2. Schwerpunkt Lohnkostenzuschüsse („Einarbeitungshilfen“, „ergänzende Eingliederungshilfen“) zur Wiedereingliederung von schwervermittelbaren Arbeitslosen vorsah. Aufgrund von Betriebsbefragungen kommt Semlinger zu dem Schluß, daß ein Lohnkostenzuschuß betriebliche Entscheidungsprozesse allenfalls erleichtern kann, „er ist jedoch nicht entscheidungsbestimmend“. Für seinen erfolgreichen Einsatz sind intensive vorbereitende Vermittlungsgespräche und Kontakte mit dem Beschäftigungsbetrieb ebenso erforderlich wie Bemühungen zur nachgehenden Beschäftigungsstabilisierung. Vgl. Semlinger K., „Die Wiedereingliederung schwervermittelbarer Arbeitsloser“, in: Scharpf F. W. et al., *Aktive Arbeitsmarktpolitik. Erfahrungen und neue Wege*, Campus, Frankfurt/M. und New York, 1982, S. 83 f, 86 und Semlinger, K., Lückner, K., *Lohnkostensubventionen zur Wiedereingliederung von ungelerten und längerfristig Arbeitslosen*. Schlußbericht, Wissenschaftszentrum Berlin, 1983, (IIM/LMP 83-3).

Tabelle 7: Verbleib nach rund eineinhalb Jahren: personen- und betriebsbezogene Einflußfaktoren – in %

	Verbleib:					Summe	Zahl der Fälle
	gleicher Arbeitgeber	anderer Arbeitgeber	arbeitslos gemeldet	Sonstiges			
Insgesamt	46,6	21,0	19,7	12,7	100	1892	
Deutsche							
Männer	44,4	21,0	21,6	13,0	100	1234	
Frauen	51,4	20,0	16,6	12,0	100	535	
Ausländer	46,7	25,2	13,0	15,0	100	107	
Alter							
unter 20 Jahre	31,4	31,4	22,0	15,2	100	192	
20 bis unter 25 Jahre	45,8	23,5	18,2	12,5	100	321	
25 bis unter 35 Jahre	42,5	22,5	20,9	14,1	100	449	
35 bis unter 45 Jahre	48,8	24,0	17,8	9,4	100	338	
45 bis unter 50 Jahre	48,5	20,4	18,9	12,2	100	199	
50 bis unter 55 Jahre	60,1	10,8	18,8	10,3	100	213	
55 Jahre und älter	51,8	7,6	22,9	17,7	100	170	
Personenkreis/Zeiten der Arbeitslosigkeit im Sinne der Förderungsvoraussetzungen							
Arbeitssuchender, von Arbeitslosigkeit bedroht	61,7	16,8	11,2	10,3	100	107	
Arbeitsloser							
bis 3 Monate arbeitslos	45,8	23,1	18,0	13,1	100	412	
über 3 bis 6 Monate arbeitslos	43,2	24,0	19,5	13,3	100	359	
über 6 bis 12 Monate arbeitslos	48,5	22,6	18,4	10,5	100	501	
über 1 bis 2 Jahre arbeitslos	42,1	18,8	24,1	15,0	100	378	
2 Jahre oder länger arbeitslos	51,7	8,5	26,3	13,5	100	118	
Qualifikationsniveau							
<i>ohne Berufsausbildung</i>							
ohne Berufserfahrung	41,7	22,2	22,7	13,4	100	436	
mit Berufserfahrung	46,9	19,4	19,4	14,3	100	418	
<i>mit Berufsausbildung</i>							
ohne Abschluß	40,7	22,2	23,3	13,8	100	189	
mit Abschluß, ohne Berufserfahrung	53,3	19,3	17,2	10,2	100	244	
mit Abschluß, mit Berufserfahrung	48,5	20,2	19,6	11,7	100	485	
schulische Ausbildung	50,9	28,3	11,3	9,5	100	53	
Studium	50,0	25,0	6,3	18,8	100	48	
Förderungsdauer							
bis 3 Monate	42,4	30,9	17,3	9,4	100	278	
mehr als 3 bis 6 Monate	47,8	19,5	19,4	13,3	100	1378	
mehr als 6 bis 9 Monate	38,3	18,3	23,3	20,1	100	60	
über 9 Monate	39,0	21,3	28,7	11,0	100	164	
Erwerbsstatus vor der Arbeitslosigkeit bzw. vor der Förderung							
<i>abhängige Beschäftigung</i>							
Vollzeitarbeit	47,3	19,8	20,7	12,2	100	1283	
Teilzeitarbeit	58,3	16,7	13,3	11,7	100	60	
ABM	54,2	11,1	25,0	9,7	100	72	
<i>betriebliche Ausbildung</i>							
nicht übernommen	45,1	23,5	15,7	15,7	100	52	
abgebrochen	(16,7)	(41,7)	(16,7)	(24,9)	100	24	
<i>sonstige Erwerbstätigkeit</i>	51,4	18,9	13,5	16,2	100	37	
Unterbrechung der Erwerbstätigkeit							
6 Monate bis unter 3 Jahre	41,2	27,1	14,1	17,6	100	85	
3 Jahre und länger	25,0	18,2	27,3	29,5	100	44	
keine Erwerbstätigkeit							
schulische Ausbildung	45,1	27,8	15,3	11,8	100	145	
sonstige	46,0	28,4	20,3	5,3	100	74	

	Verbleib:					Summe	Zahl der Fälle
	gleicher Arbeitgeber	anderer Arbeitgeber	arbeitslos gemeldet	Sonstiges			
Insgesamt	46,6	21,0	19,7	12,7	100	1892	
Stellung im Beruf während der Förderung							
Nichtfacharbeiter (Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter)	43,3	20,8	22,0	13,9	100	909	
Facharbeiter	47,7	22,3	19,0	11,0	100	364	
Angestellter, einfache Tätigkeit	53,6	19,9	15,6	10,9	100	231	
Angestellter, gehobene Tätigkeit	49,7	20,5	17,2	12,6	100	367	
Arbeitszeit während der Förderung							
Vollzeit	45,8	21,3	20,0	12,9	100	1766	
Teilzeit	57,7	15,3	16,2	10,8	100	111	
Wettbewerbsnachteile (Hauptgrund)							
– bisherige Tätigkeit kann infolge wirtschaftlicher oder technischer Entwicklung nicht mehr ausgeübt werden	–	–	–	–	100	27	
– fortgeschrittenes Alter	54,0	11,9	19,6	14,5	100	286	
– langfristige Arbeitslosigkeit	44,9	21,7	21,7	11,7	100	435	
– gesundheitliche Einschränkungen	54,8	17,3	16,3	11,6	100	283	
– keine abgeschlossene Berufsausbildung	41,8	25,2	21,4	11,6	100	267	
– nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	38,9	31,5	16,7	12,9	100	55	
– mangelnde Berufserfahrung	43,4	27,3	16,6	12,7	100	206	
– Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen	35,1	20,9	28,3	15,7	100	191	
– sonstige Gründe	47,7	24,6	12,3	15,4	100	131	
Zahl der Arbeitslosigkeitsperioden in den letzten 5 Jahren vor der Förderung (maximaler Zeitraum, soweit aus Unterlagen ersichtlich)							
1mal arbeitslos	48,1	21,9	16,6	13,4	100	900	
2mal arbeitslos	50,7	19,4	19,2	10,7	100	440	
3mal arbeitslos	40,7	24,9	24,9	9,5	100	233	
4mal arbeitslos	43,1	17,6	25,5	13,8	100	103	
5mal arbeitslos	32,8	18,8	29,7	18,7	100	65	
6mal oder öfter arbeitslos	19,7	24,2	36,4	19,7	100	60	
Wirtschaftsabteilung und -gruppe des Arbeitgebers							
– Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	40,6	21,9	25,0	12,5	100	32	
– Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	63,6	9,1	13,6	13,7	100	22	
– Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	47,4	21,3	19,6	11,7	100	746	
– Baugewerbe	41,3	25,0	20,9	12,8	100	196	
– Handel	39,2	22,5	23,8	14,5	100	311	
– Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36,1	29,5	18,0	16,4	100	61	
– Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	64,3	14,3	14,3	7,1	100	14	
– Dienstleistungen soweit a. n. g.	41,6	20,9	21,5	16,0	100	344	
– Org. ohne Erwerbscharakter, Haushalte	61,8	12,7	12,7	12,8	100	55	
– Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	85,9	6,5	4,3	3,3	100	92	
Betriebsgröße							
1– 9 Beschäftigte	34,0	26,3	23,6	16,1	100	653	
10– 49 Beschäftigte	43,3	22,1	22,4	12,2	100	634	
50– 99 Beschäftigte	57,7	16,8	14,3	11,2	100	196	
100– 499 Beschäftigte	60,9	14,6	13,9	10,6	100	274	
500– 999 Beschäftigte	72,0	10,0	12,0	6,0	100	50	
1000 oder mehr Beschäftigte	89,2	4,6	1,5	4,7	100	65	
Industrie	53,8	18,3	15,9	12,0	100	629	
Handwerk	29,4	28,9	27,8	13,9	100	360	
Handel	39,8	22,3	22,9	15,0	100	332	
Sonstiges	53,5	18,0	17,1	11,4	100	550	

	Verbleib:					Zahl der Fälle
	gleicher Arbeitgeber	anderer Arbeitgeber	arbeitslos gemeldet	Sonstiges	Summe	
Insgesamt	46,6	21,0	19,7	12,7	100	1892
Beschäftigungsentwicklung 1982/83						
nicht bekannt	40,4	23,0	20,7	15,9	100	270
größere Zunahme	53,1	19,3	19,3	8,3	100	312
im wesentlichen unverändert	47,5	19,6	19,5	13,4	100	1173
größere Abnahme	35,4	32,3	21,3	11,0	100	127
Kontakte mit dem Arbeitsamt						
regelmäßig	49,8	19,4	19,2	11,6	100	1182
selten	41,1	24,2	21,4	13,4	100	496
keine	38,4	22,8	19,4	19,4	100	180
Hat der Betrieb in den letzten Jahren auch in anderen Fällen EB oder EZ erhalten*)						
ja	47,7	20,4	19,3	12,6	100	1197
nein	43,5	22,3	21,1	13,1	100	564
nicht bekannt	50,0	20,5	17,9	11,6	100	112
Vorschlag für Gewährung von EB ging (im vorliegenden Fall) aus						
vom Arbeitsamt	45,7	20,3	21,1	12,9	100	1247
vom Arbeitgeber	44,1	25,5	18,2	12,2	100	499
vom Arbeitslosen	(60,7)	(14,3)	(21,4)	(3,6)	100	28
läßt sich nicht eindeutig feststellen	58,9	11,0	12,3	17,8	100	73

*) EZ = Einarbeitungszuschuß

60% bei den 50- bis unter 55jährigen und 52% bei den 55 Jahre oder älteren. Je jünger die Geförderten sind, desto größer ist der Anteil derjenigen, die in der Zwischenzeit zu einem anderen Arbeitgeber übergewechselt sind (bei den unter 20jährigen immerhin 31%). Bei den unter 20jährigen wie bei den über 55jährigen spielen darüber hinaus in etwas überdurchschnittlichen Umfang „sonstige“ Übergänge in die Nichterwerbstätigkeit (Bildung, Haushalt, Rente, etc.) eine Rolle.

Die vergleichsweise wenigen Geförderten, die als *Arbeitssuchende von Arbeitslosigkeit bedroht* waren, sind nach 1½ Jahren zu 62% noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt gewesen, vergleichsweise wenige (11%) waren arbeitslos gemeldet.

Geförderte, die vor der Maßnahme *länger als 2 Jahre arbeitslos* waren, sind in überdurchschnittlichem Umfang beim gleichen Arbeitgeber verblieben, von ihnen ist aber auch jeder Vierte nach 1½ Jahren erneut arbeitslos gewesen. Gleiches gilt für diejenigen, die vor der Arbeitslosigkeit in einer *AB-Maßnahme* beschäftigt waren. Die besonderen Vermittlungsschwierigkeiten bei beiden Gruppen zeigen sich vor allem daran, daß nur vergleichsweise wenige von ihnen zu dieser Zeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Überdurchschnittlich große Schwierigkeiten (niedrige Verbleibsquote beim Förderbetrieb, hohe Anschlußarbeitslosigkeit) sind weiterhin erkennbar bei Geförderten, die

- in den letzten 5 Jahren vor der Förderung fünfmal oder öfter arbeitslos waren,
- als Wettbewerbsnachteil Einschränkungen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen, aufweisen, oder

- die Erwerbstätigkeit 3 Jahre oder länger unterbrochen hatten.

Der Anteil der Geförderten mit *Hochschulausbildung*, die erneut arbeitslos gemeldet waren, betrug nur 6%, auch bei einer *schulischen Ausbildung* liegt dieser Anteil unter dem Durchschnitt. Diese Gruppen sind häufiger als andere zu einem anderen Arbeitgeber übergewechselt, der Verbleib beim Förderbetrieb entspricht etwa dem Durchschnitt.

Mit der *Dauer der Förderung* nimmt auch der Anteil derjenigen zu, die zur Zeit der Erhebung erneut arbeitslos gemeldet waren. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß Arbeitslose mit besonders großen Vermittlungsproblemen häufiger länger gefördert werden.

Auch die Differenzierung nach *Wirtschaftsbereichen* und Beschäftigungsbetrieben läßt einige, zum Teil überraschend deutliche Unterschiede im Hinblick auf den Eingliederungserfolg beim Einsatz von Eingliederungsbeihilfen erkennen.

„Spitzenreiter“ sind die Gebietskörperschaften/Sozialversicherungen (Verbleib beim gleichen Arbeitgeber: 89%), die Energiewirtschaft (64%), Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe (64%) sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter (62%), auf die aber jeweils nur ein kleiner Teil der Geförderten entfällt. Inwieweit hier eine besondere Selektion (Auswahl von Arbeitslosen mit weniger gravierenden Vermittlungshemmnissen) und/oder besonders günstige Wiedereingliederungsbedingungen (einschließlich z. B. guter Kontakte zum Arbeitsamt) eine Rolle spielen, läßt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht eindeutig klären. In den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im Handel waren nur knapp unter 40% der Geförderten nach 1½ Jahren noch beim gleichen Arbeitgeber

her beschäftigt. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes reicht die Spannweite von 55% (Chemisches Gewerbe, Mineralöl- und Kunststoffverarbeitung) bis 41% (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Eisen- und Metallherstellung/-verarbeitung; ohne Tabelle).

In *Kleinbetrieben* unter 10 Beschäftigten, in denen immerhin ein Drittel der Geförderten gearbeitet hat, waren nach *VA* Jahren nur noch 34% beim gleichen Arbeitgeber verblieben. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt dieser Anteil kontinuierlich (89% bei 1000 oder mehr Beschäftigten). Auch hier ist den Gründen für solche Unterschiede weiter nachzugehen (Zusammenhang mit Wirtschaftszweigstruktur, Beschäftigungsentwicklung, Kontakte zum Arbeitsamt und anderes).

Gleichermaßen ungünstig ist das Förderergebnis im *Handwerk* (Verbleib beim gleichen Arbeitgeber: 29%), in Betrieben mit einer *schrumpfenden Belegschaftszahl* (35%) und in Betrieben ohne regelmäßige/gelegentliche *Kontakte* mit dem Arbeitsamt (28%).

Ob an den Förderbetrieb auch schon in anderen Fällen Eingliederungsbeihilfe oder Einarbeitungszuschüsse gezahlt wurden, oder ob der Vorschlag für die Gewährung der Eingliederungsbeihilfe vom Arbeitgeber ausging, ist für den Eingliederungserfolg demgegenüber kaum von Bedeutung.

5. Schlußbemerkungen

Trotz der aufgeführten Unterschiede im Hinblick auf den Erfolg der EB-Förderung – hier gemessen am Anteil derer, die einige Zeit nach Abschluß der Förderung noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt oder beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren – sind die Ergebnisse insgesamt doch beachtlich positiv ausgefallen. Sowohl der Vergleich mit Personen, für die Einarbeitungszuschüsse gezahlt wurden (siehe oben), als auch die Tatsache, daß sich zwischen der ersten und der zweiten Erhebung kein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Geförderten gezeigt hat, sprechen für diese Bewertung.

Damit soll allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß im einzelnen erkennbaren Problembereichen weiter nachgegangen wird. Den *Kontakten zwischen Förderbetrieben und Arbeitsamt* kommt dabei offenbar eine *große Bedeutung* auch für den Erfolg beim Einsatz von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen zu. Trotz aller Belastungen in den Arbeitsämtern scheinen solche die Förderung begleitenden Kontakte und zusätzliche Beratungsaktivitäten seitens des Arbeitsamtes gerade auch in den ersten Monaten der Förderung notwendig, in denen oft schon die Entscheidung über den weiteren Verbleib der Geförderten bei diesem Arbeitgeber fällt.